



Rat der  
Europäischen Union

Brüssel, den 10. Juni 2015  
(OR. en)

9063/15  
ADD 1 REV 1

PV/CONS 23  
AGRI 270  
PECHE 171

## ENTWURF EINES PROTOKOLLS

---

Betr.: **3386.** Tagung des Rates der Europäischen Union (**LANDWIRTSCHAFT  
UND FISCHEREI**) vom 11. Mai 2015 in Brüssel

---

# TAGESORDNUNGSPUNKTE MIT ÖFFENTLICHKEIT DER BERATUNGEN<sup>1</sup>

Seite

## **BERATUNGEN ÜBER GESETZGEBUNGSAKTE**

### A-PUNKTE (Dok. 8553/15 PTS A 33)

1. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 850/98, (EG) Nr. 2187/2005, (EG) Nr. 1967/2006, (EG) Nr. 1098/2007, (EG) Nr. 254/2002, (EG) Nr. 2347/2002 und (EG) Nr. 1224/2009 des Rates und der Verordnungen (EU) Nr. 1379/2013 und (EU) Nr. 1380/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Anlande Verpflichtung und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1434/98 des Rates [erste Lesung] (GA+E)..... 3
2. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 515/97 vom 13. März 1997 über die gegenseitige Amtshilfe zwischen Verwaltungsbehörden der Mitgliedstaaten und die Zusammenarbeit dieser Behörden mit der Kommission im Hinblick auf die ordnungsgemäße Anwendung der Zoll- und der Agrarregelung [erste Lesung]..... 4
3. Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Ausdehnung der Anwendung der Verordnung (EU) Nr. 331/2014 über ein Aktionsprogramm in den Bereichen Austausch, Unterstützung und Ausbildung zum Schutz des Euro gegen Geldfälschung (Programm "Pericles 2020") auf die nicht teilnehmenden Mitgliedstaaten..... 4

### B-PUNKTE (Dok. 8422/15 OJ CONS 23 AGRI 229 PECHE 146)

4. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. XXX/XXX des Europäischen Parlaments und des Rates [Verordnung über amtliche Kontrollen] und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 [erste Lesung]..... 4

\*

\* \*

---

<sup>1</sup> Beratungen über Gesetzgebungsakte der Union (Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union), sonstige öffentliche Beratungen und öffentliche Aussprachen (Artikel 8 der Geschäftsordnung des Rates).

## **BERATUNGEN ÜBER GESETZGEBUNGSAKTE**

*(Öffentliche Beratung gemäß Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union)*

### **A-PUNKTE**

- 1. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 850/98, (EG) Nr. 2187/2005, (EG) Nr. 1967/2006, (EG) Nr. 1098/2007, (EG) Nr. 254/2002, (EG) Nr. 2347/2002 und (EG) Nr. 1224/2009 des Rates und der Verordnungen (EU) Nr. 1379/2013 und (EU) Nr. 1380/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Anlandeverpflichtung und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1434/98 des Rates [erste Lesung] (GA+E)  
PE-CONS 11/15 PECHE 67 CODEC 224**

Der Rat billigte den Standpunkt des Europäischen Parlaments in erster Lesung, und der vorgeschlagene Rechtsakt wurde gemäß Artikel 294 Absatz 4 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union erlassen (Rechtsgrundlage: Artikel 43 Absatz 2 AEUV).

#### **Erklärung der dänischen Delegation**

"Dänemark begrüßt zwar, dass die 'Omnibus-Verordnung' nun in Kraft treten wird, bedauert aber zutiefst, dass es in den Verhandlungen über den 'Omnibus'-Vorschlag nicht möglich war, eine horizontale Lösung für die Frage der Eintragung der unsortiert an Bord gehaltenen Frischfisch-Fänge von pelagischen Arten und Industriefängen im Fischereilogbuch (das Problem des 'Massenguts') zu finden. Eine Lösung in der 'Omnibus-Verordnung' hätte die dringend benötigte rasche und horizontale Lösung sichergestellt. Dänemark wird weiter vorrangig darauf hinarbeiten, für das Problem des Massenguts eine horizontale und rasche Lösung zu erreichen, durch die die Massengut-Fänge in den relevanten Gewässern komplett erfasst werden.

Solange eine horizontale Lösung für das Problem des Massenguts fehlt, begrüßt Dänemark eine Lösung für die Ostsee, wie sie in der allgemeinen Ausrichtung des Rates zum Vorschlag zur Festlegung eines Mehrjahresplans für die Bestände von Dorsch, Hering und Sprotte in der Ostsee und für die Fischereien, die diese Bestände befischen (Dok. 8176/15) vorgesehen ist, als sehr wichtigen Schritt nach vorne."

#### **Erklärung der Kommission**

"Nach Auslegung der Kommission ist die Bestimmung in Artikel 1 Nummer 11 Absatz 2, Artikel 2 Nummer 6 Absatz 1a und Artikel 3 Nummer 4 Absatz 1b dieser Verordnung betreffend die Maßnahmen zur Erleichterung der Lagerung und der Erschließung von Absatzmärkten für Fänge untermaßiger Meerestiere nach der Anlandung nur dann anwendbar, wenn solche Maßnahmen sachdienlich und notwendig sind."

2. **Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 515/97 vom 13. März 1997 über die gegenseitige Amtshilfe zwischen Verwaltungsbehörden der Mitgliedstaaten und die Zusammenarbeit dieser Behörden mit der Kommission im Hinblick auf die ordnungsgemäße Anwendung der Zoll- und der Agrarregelung [erste Lesung]**

– Politische Einigung

7506/1/15 REV 1 UD 53 AGRI 155 ENFOCUSTOM 22 CODEC 412  
+ REV 1 COR 1

7565/1/15 REV 1 UD 55 AGRI 160 ENFOCUSTOM 23 CODEC 423  
vom AStV (1. Teil) am 22.4.2015 gebilligt

Der Rat billigte eine politische Einigung über den Verordnungsvorschlag in der Fassung des Dokuments 7565/1/15 REV 1 + REV 1 COR 1 und vereinbarte, dass die politische Einigung durch die Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeitet wird, bevor der Rat seinen Standpunkt in erster Lesung förmlich festlegt.

3. **Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Ausdehnung der Anwendung der Verordnung (EU) Nr. 331/2014 über ein Aktionsprogramm in den Bereichen Austausch, Unterstützung und Ausbildung zum Schutz des Euro gegen Geldfälschung (Programm "Pericles 2020") auf die nicht teilnehmenden Mitgliedstaaten**

16616/13 GAF 51 FIN 830 CADREFIN 323  
+ COR 1 (et)

Der Rat nahm die obengenannte Verordnung an. (Rechtsgrundlage: Artikel 352 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union).

#### B-PUNKTE

4. **Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. XXX/XXX des Europäischen Parlaments und des Rates [Verordnung über amtliche Kontrollen] und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 [erste Lesung]**  
*Interinstitutionelles Dossier: 2014/0100 (COD)*

– Allgemeine Ausrichtung

8576/15 AGRILEG 102 CODEC 651

Der Rat erörterte vom Vorsitz vorab verteilte Kompromisstexte (Dok. 8576/15 und 8322/15), um zu einer allgemeiner Ausrichtung zu gelangen. Die Auffassungen der Delegationen gingen nach wie vor auseinander, insbesondere in Bezug auf die beiden wichtigsten Fragen, nämlich die Frage des Vorhandenseins nicht zugelassener Stoffe in ökologischen/biologischen Erzeugnissen und die Frage der Häufigkeit der Kontrollen.

Dem Vorsitz gelang es nicht, die Unterstützung bestimmter Delegationen zu erhalten.

Der Vorsitz wird sich für weitere Beratungen auf Ebene des SAL einsetzen, damit eine qualifizierte Mehrheit gefunden wird, die den Vorschlag unterstützt, und eine allgemeine Ausrichtung auf der Tagung des Rates im Juni festgelegt werden kann.

---